

Bestätigung

Über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an inländische juristische Person des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststelle

Art der Zuwendung: **Sachzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung in Ziffern	In Buchstaben	Tag der Zuwendung
-------------------------------	---------------	-------------------

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. Mit dem niedrigsten gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft des Sachzuwendung gemacht,

Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung der Sachzuwendung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 4) <input type="checkbox"/> im Ausland verwendet wird.
--

Die Zuwendung wird

- Von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- Entsprechend den Angaben des Zuwendenden an
..... weitergeleitet.

Der Wetteraukreis fällt nicht unter die unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 KStG, deshalb entfällt die Angabe zum Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen Nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).